

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können nur Kunsthandwerker (in Füssen nur Gewerbetreibende, freiberufliche Designer, Künstler), Designer und Künstler, die ihre Waren selbst herstellen oder bearbeiten bzw. deren Ausstellungsstücke unter den Oberbegriff „Kunsthandwerk“ fallen. Ich bitte um eine kurze Beschreibung Ihrer Produkte und evtl. ein paar Fotos, damit ich nicht zu viele Aussteller mit dem gleichen Sortiment vor Ort habe.

Bei Gewerbetreibenden bitte ich zusätzlich um eine Kopie Ihres Gewerbescheines, sofern mir diese nicht schon vorliegt.

➤ **Verkauft werden dürfen nur die Produkte, die Sie auf Ihrer Anmeldung eingetragen haben.**

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung schriftlich per Post, Fax oder Mail an die unten genannte Anschrift. Die Anmeldungen werden nach Posteingang angenommen.

Platzvergabe

Innerhalb eines Zeitraums von **3 Wochen** nach Eingang Ihrer Anmeldung, erhalten Sie eine Absage oder Zusage gemeinsam mit der Rechnung per Post, Fax oder Mail. Die Standgebühr ist innerhalb der gesetzlichen Frist zur Zahlung fällig (Ausnahme: bei kurzfristigen Anmeldungen kann die Zahlungsfrist von der gesetzlichen Frist – siehe Rechnung – abweichen)! Die Standgebühren beinhalten Tisch(e), Stühle (gilt nicht für Neuburg/Donau, Aichach, Oberstaufen, Füssen und Schwangau (Außenbereich Schlossbrauhaus!)) und die Kosten für Werbung, Plakate sowie Handzettel.

➤ **Eine Zahlung der Standgebühren vor Ort ist nicht möglich!**

➤ **Ein Recht auf Zuteilung eines bestimmten Platzes wird durch Zahlung der Standgebühr nicht erworben!**

Auszeichnungspflicht

Aufgrund der Auflagen der Ordnungsbehörden müssen der vollständige Name sowie die Anschrift des Ausstellers während der Veranstaltung sichtbar am Stand angebracht sein. Die Preisauszeichnungsverordnung schreibt vor, dass die angebotenen Waren mit einer sichtbaren Preisauszeichnung versehen sein müssen.

Freifläche

Zusätzliche Freifläche kann auf Nachfrage kostenpflichtig (50cm-weise) zu den Tischen gebucht werden! Bitte beachten Sie, dass Körbe, Ständer, Regale oder Ähnliches als Verkaufsfläche gelten und daher extra gebucht und bezahlt werden müssen, wenn Sie diese neben Ihren gebuchten Tischen aufstellen. Hinter Ihrem Tisch aufgestellte Regale, Ständer, etc. sind kostenfrei, sofern Sie niemanden behindern oder einschränken.

Fotos

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos seines Standes oder der Ware in den sozialen Netzwerken oder in der Presse abgedruckt und veröffentlicht werden dürfen. Falls dies nicht gewünscht wird, muss dies **schriftlich** mitgeteilt werden! Ansonsten wird von einem stillen Anerkenntnis zur Veröffentlichung ausgegangen.

Brandschutz

Zur Dekoration müssen ausschließlich feuerhemmende Materialien verwendet werden. Der Standbesitzer haftet für alle entstehenden Schäden, die durch eine unsachgemäße Verwendung von Materialien verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter haftet weder für Personen- und Sachschäden, Diebstahl, Brand- oder Wasserschäden gegenüber den Ausstellern, noch für Schäden Dritter, die durch Aussteller verursacht werden. Bei den 2-tägigen **Außenmärkten** erfolgt nachts keine Bewachung des Standes. Bei dem 3-Tages-Markt in Füssen werden die Ausstellerstände nachts bewacht! Die Standplätze in Neuburg/Donau im Schlossinnenhof können komplett inklusive der Ware stehen bleiben, da der Innenhof des Schlosses abgeschlossen wird.

Sonstiges

Mitgebrachtes Deko- und Verpackungsmaterial sowie sonstiger Abfall muss vom Aussteller mitgenommen und entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung wird dem Aussteller eine Entsorgungspauschale in Höhe von 25,00 EUR in Rechnung gestellt. Steckdosen sind vorhanden, Sie müssen jedoch Verlängerungskabel, Kabeltrommeln, Zusatzsteckdosen und Lampen – alle nur VDE geprüft – selbst mitbringen. Die Kabeltrommeln müssen unbedingt abgerollt werden.

Steuer

Die derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der Standgebühr bereits enthalten.

Auf- bzw. Abbau

Am Markttag ist die Halle bzw. Außenfläche 2 ½ Std. vor Marktbeginn zum Aufbau für Sie geöffnet (Aufbau in Füssen 4 Std. vorher – ab 9 Uhr). Bis eine Stunde vor Beginn wird Ihr Standplatz freigehalten. Danach behalten wir uns vor, den Tisch oder die Freifläche anderweitig zu vergeben, um Leerplätze zu vermeiden. Ein Anspruch auf einen Ausstellerplatz besteht nach dieser Zeit **nicht** mehr. **Im Interesse aller Aussteller und Besucher ist ein Abbau ohne Genehmigung vor 17 Uhr nicht gestattet!** Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss für alle weiteren, auch bereits bestätigten und bezahlten Märkte, zur Folge. Es erfolgt keine Rückerstattung von bereits bezahlten Standgebühren.

Anmeldung / Rücktritt

Die Anmeldung zu einem oder mehreren Märkten ist verbindlich. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Aussteller erfolgt keine Rückzahlung der Standmiete bei einer späteren Absage durch den Aussteller. Dies gilt auch für den Fall, dass die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, ausfallen muss. Eventuell noch ausstehende Standgebühren werden trotzdem eingefordert.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige gerichtliche Auseinandersetzungen ist Aichach.